

Vorlage Nr.: 01/026		27.03.2002	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	18.06.2002	6
Kreistag	Landrat	24.06.2002	5

VOF-Verfahren für Projektsteuerung für die weitere Planung und Realisierung der Neuen Berufskollegs in Recklinghausen
- Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Absatz 3 KrO NW -

Beschlussvorschlag: Der Kreistag beschließt zur Errichtung der neuen Berufskollegs einen Projektsteuerer zu beauftragen. Der Kreis Recklinghausen vergibt den Auftrag über die zu erbringenden Projektsteuerungsleistungen entsprechend den Regeln der VOF im Verhandlungsverfahren mit vorheriger Vergabebekanntmachung. Der Landrat wird beauftragt, die zur Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Schritte vorzunehmen und unter Beteiligung der Schulbaukommission den notwendigen Kreistagsbeschluss einzuholen.
Er genehmigt gleichzeitig die Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Absatz 3 KrO NW.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Zur Koordinierung und Kostensteuerung der Planung und Realisierung der Baumaßnahme „Neue Berufskollegs“ sind neben den Leistungen der Architekten und der weiteren Fachplaner wie Tragwerksplanung und Technische Gebäudeausrüstung (TGA) aufgrund der auch in den grundstücksbezogenen Schwierigkeiten begründeten erheblichen Komplexität des Projektes auch Projektsteuerungsleistungen dringend erforderlich.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
01/PGS	gez. Korte gez. Wollny		gez. Scholze	gez. Schnipper
14	gez. König			
20	gez. Folz			
			Kreisausschussmitglied	
			gez. Hückelkamp	

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Zur Koordination der eigentlichen Architekturleistungen und der Leistungen für die Planung der technischen Gebäudeausstattung und für die Tragwerksplanung sowie zur Gewährleistung der Termin und Kostensicherheit ist es erforderlich, die Projektsteuerungsleistungen zusammen mit den eigentlichen Architekturleistungen und den Leistungen für die Planung der technischen Gebäudeausrüstung und für die Tragwerksplanung zu vergeben.

Da die zu erwartende Honorarsumme einer Projektsteuerung eine europaweite Ausschreibung im Rahmen eines VOF-Verfahrens erforderlich macht, sind entsprechende europarechtliche Fristen einzuhalten. Da die Vergabe der eigentlichen Architekturleistungen sowie der Leistungen für die Planung der TGA und für die Tragwerksplanung für die Kreistagssitzung am 07. Oktober 2002 vorgesehen ist, muss das Ausschreibungsverfahren für die Leistungen der Projektsteuerung umgehend eingeleitet werden.

Die Schulbaukommission hat der dargestellten Vorgehensweise in der Sitzung vom 19. März 2002 einstimmig zugestimmt.

Haushaltsmittel stehen bei HHST. 1. 241.9400.8 zur Verfügung.